

TECHNISCHES DATENBLATT

Blühstreifen für Nützlinge

Sommerkultur, Winterkultur und Kohlanbau



Blühstreifen sind mindestens 100-tägige, einjährige, mit einheimischen Wildblumen und Kulturpflanzen angesäte Streifen auf der Ackerfläche und zählen in der Schweiz zur Biodiversitätsförderfläche (BFF). Die Blühstreifen locken viele Nützlinge wie Marienkäfer, Schwebfliegen oder Schlupfwespen an und versorgen diese mit Nektar

und Pollen. Die Nützlinge finden in den Blühstreifen einen sicheren Unterschlupf und wandern von dort in die benachbarte Hauptkultur ein, wo sie die Bestände von Schädlingen wie Getreidehähnchen, Blattläusen oder Kohleulen reduzieren.

Standort

Blühstreifen bestehen weniger als ein Jahr, weshalb es Sinn macht einen Standort in der Nähe (<300m) von anderen BFF zu wählen. Ein Blühstreifen ist nur in der Tal- oder Hügelizeone anzulegen. Die Mischung darf in den Zentral- und Südalpen nicht verwendet werden (Verfälschung der einheimischen Flora).

Geeigneter Standort

- Sonnig
- Für alle Böden geeignet (auch für Moorböden)

Ungeeigneter Standort

- Hoher Unkrautdruck mit Problempflanzen
- Angrenzend an Naturwiesen (Schneckendruck)

Bodenvorbereitung

Das Ziel der Bodenvorbereitung ist ein vegetationsfreies, über mindestens 3 Wochen abgesetztes und nicht zu feines Saatbeet. Eine mehrmalige Bodenbearbeitung liefert hierfür das beste Ergebnis. Wenn möglich (je nach Fruchtfolge), die erste Grundbodenbearbeitung spätestens 6–8 Wochen vor der Saat durchführen. Anschliessend mehrmaliges flaches Eggen (5–10 cm) als Unkrautkur. Kein Einsatz von Totalherbiziden vor der Anlage, da dies das Auflaufen der Wildblumen stark einschränkt.

Aussaat

Je nach Hauptkultur wird der Blühstreifen für Nützlinge im Herbst (z.B. neben Winterweizen) oder im Frühling (z.B. neben Kartoffeln oder Kohl) ausgesät. Die Saat im Frühling hat bis spätestens am 15. Mai zu erfolgen.

Idealerweise wird der Blühstreifen streifenförmig in der Mitte des Feldes angelegt, um in der angrenzenden Kultur eine grosse Wirkung auf Schädlinge zu erzeugen. Für die Ansaat müssen vom BLW für Biodiversitätsförderflächen bewilligte Saadmischungen verwendet werden. Die Saadmischungen enthalten Lichtkeimer, weshalb man das Saatgut am besten von Hand oder mit einer Säwalze sät. Abschliessend ist das Saatgut mit einer Walze anzuwalzen. Ein abgetrockneter Boden ist die Voraussetzung für die Aussaat.

Düngung

Pflanzenschutz

Pflege

- Kein Dünger
- Keine Pflanzenschutzmittel
- Reinigungsschnitt bei grossem Unkrautdruck erlaubt, jedoch nicht empfohlen

TECHNISCHES DATENBLATT

Blühstreifen für Nützlinge

Sommerkultur, Winterkultur und Kohlanbau

Aufhebung	Der Blühstreifen muss mindestens 100 Tage stehen gelassen werden. Schnitt vor 7.00 Uhr oder nach 18.00 Uhr durchführen (Insekten schonend). Wenn möglich ein Rückzugstreifen stehen lassen und/oder eine gestaffelte Mahd anstreben.
Weiteres	Biodiversitätsförderflächen sind nur beitragsberechtigt, wenn sie bei der zuständigen Ackerbaustelle angemeldet und eingetragen sind. Die vorgeschriebenen Nutzungsvorgaben müssen eingehalten werden. Ein Blühstreifen nur in Kulturen anlegen, die während der Blüte des Streifens nicht mit Insektiziden gespritzt werden (Extenso-Getreide, Bio-Ackerbau). Die Gesamtfläche eines Blühstreifens darf 50a nicht überschreiten.
Blühstreifen Sommerkultur	• Vorwiegend einjährige Arten und landwirtschaftliche Deckfrüchte • Aussaat zwischen Ende März und 15. Mai • Geeignet für Kartoffeln und weitere von Blattläusen befallene Sommerkulturen • Fördert die Gegenspieler von Blattläusen und Kartoffelkäfern
Blühstreifen Winterkultur	• Artenreicher als der Blühstreifen Sommerkultur • Aussaat im September • Enthält ausdauernde Arten, die erst nach einer längeren Kälteperiode blühen • Geeignet für alle Wintergetreide • Fördert die Gegenspieler des Getreidehähnchens
Blühstreifen Kohlanbau	• Förderung von Schwebfliegen, Marienkäfer, Kurzflügler, Laufkäfer, Spinnen, sowie von ei- und larvenparasitoiden Wespen • Bekämpfung von Blattläusen, Kohlfiegen, Kohleulen, Kohlmotten und Kohlweisslingen

Zusammensetzung und Saatchichte

🌱 3 Konventionelles Saatgut – für Bio-Betriebe zugelassen

Name deutsch	Name lateinisch	🌱 3 Sommerkultur (g/Are)	🌱 3 Winterkultur (g/Are)	🌱 3 Kohlanbau (g/Are)
Acker-Hundskamille	<i>Anthemis arvensis*</i>	1.40	1.20	–
Acker-Senf	<i>Sinapis arvensis*</i>	1.00	1.70	–
Acker-Waldnelke	<i>Silene noctiflora*</i>	1.50	1.40	–
Dill	<i>Anethum graveolens</i>	2.40	1.70	–
Echter Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	108.00	56.20	110.00
Futterwicke	<i>Vicia sativa*</i>	–	–	448.00
Garten-Kerbel	<i>Anthriscus cerefolium</i>	2.80	5.80	–
Gefurchter Ackersalat	<i>Valerianella rimosa*</i>	–	1.10	–
Gelbe Reseda	<i>Reseda lutea*</i>	1.00	1.00	–
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas*</i>	0.90	1.10	1.00
Kleinköpfiger Pippau	<i>Crepis capillaris*</i>	–	0.20	–
Koriander	<i>Coriandrum sativum</i>	13.00	10.00	–
Kornblume	<i>Centaurea cyanus*</i>	7.20	9.00	41.00
Saat-Leindotter	<i>Camelina sativa*</i>	0.90	1.60	–
Wegwarte	<i>Cichorium intybus*</i>	0.50	–	–
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea*</i>	1.00	1.10	–
*CH-Ökotyp				
Total reine Samen		141.60	93.10	600.00
Saathelfer		258.40	306.90	–
Saatmenge total (g/Are)		400.00	400.00	600.00

Ebenfalls erhältlich

- Blühstreifen für Bestäuber

Dieses Merkblatt gibt einen allgemeinen Überblick über die Verwendung von SCHWEIZER Blühstreifen. Sämtliche Eingriffe in BFF müssen mit der zuständigen Stelle abgesprochen werden, um allfällige Zuwiderhandlungen zu vermeiden. Für die obigen Erläuterungen weisen wir jegliche Haftung ab.